

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Fraktion CDU und Gruppen BWG/SEB und  
BfB/GRÜNE im Samtgemeinderat Brookmerland  
Herrn Jens Albowitz  
Grüner Weg 20  
26529 Marienhaf

**Innerer Dienst  
Kommunalaufsicht**

Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich

Auskunft erteilt:  
**Frau Schoone**

Zimmer-Nr:  
2.083

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
I/10-150 20 1

Datum  
15. April 2021

Telefon:  
04941 16-1010

**Anfrage der Fraktion CDU und der Gruppen BWG/SEB sowie BfB/GRÜNE im Rat der  
Samtgemeinde Brookmerland vom 24.03.2021**

Telefax:  
04941 16-1096

E-Mail:  
vschoone  
@landkreis-aurich.de

Sehr geehrter Herr Albowitz, sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf Ihre o. g. Anfrage kann ich Ihnen kommunalaufsichtlich Folgendes mit-  
teilen:

Bei der Samtgemeinde Brookmerland stehen auch weiterhin die Prüfungen der Jahres-  
abschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2016 aus. Eine Rückfrage bei meinem Rechnungsprü-  
fungsamt ergab, dass der Jahresabschluss 2016 dort noch nicht zur Prüfung vorliegt.  
Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist zwischen der Samtgemeinde und  
dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart worden, dass zeitnah die Abschlüsse der Mit-  
gliedsgemeinden für 2015 und im Anschluss der Abschluss der Samtgemeinde 2016 zur  
Prüfung vorgelegt werden. Die Samtgemeinde hat darauf hingewiesen, dass sich die per-  
sonelle Lage, die u.a. ursächlich für die Rückstände war, entspannt hat und nunmehr mit  
Hochdruck an den ausstehenden Jahresabschlüssen gearbeitet wird. Eine Versagung der  
Haushaltsgenehmigung ist bisher nicht erfolgt, da sich die Haushaltslage in den zurück-  
liegenden Jahren grundsätzlich ausgeglichen und solide dargestellt hat.

Ungeachtet dessen wurde und wird die Samtgemeinde Brookmerland regelmäßig darauf  
hingewiesen, dass sie den Rückstand bei der Erstellung der Jahresabschlüsse schnellst-  
möglich aufzuarbeiten hat. Diesen Hinweis enthielt sowohl die Haushaltsgenehmigung  
für den Haushalt 2019 als auch die Haushaltsgenehmigung für den Doppelhaushalt  
2020/2021. Das Rechnungsprüfungsamt hat ebenfalls in den zurückliegenden Prüfungs-  
berichten mittels Textziffer die Rückstände bei den Jahresabschlüssen beanstandet. Der  
Beschluss über die Entlastung betrifft die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptver-  
waltungsbeamten persönlich, sodass eine Vorlage der Jahresabschlüsse bis 2020 nicht  
zwingend bis zum Ausscheiden des derzeitigen Amtsinhabers  
erforderlich ist.

Wie bereits oben erwähnt, lag der Doppelhaushalt 2020/2021  
bereits zur Prüfung vor und ist mit Datum vom 24. März 2021  
kommunalaufsichtlich genehmigt worden. Nach der Ausle-  
gungsfrist vom 29. März 2021 bis zum 8. April 2021 hat die



**LANDKREIS AURICH**

Telefon 04941 16-0  
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden  
IBAN:  
DE73 2835 0000 0000 090027  
SWIFT-BIC:  
BRLADE21ANO  
Gläubiger-ID:  
DE03AUR00000102250

Haushaltssatzung Wirksamkeit erlangt, sodass die im Haushalt eingestellten Investitionsmittel seit diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Die Samtgemeinde Brookmerland erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Meinen



LANDKREIS AURICH

15.04.2021